



Nr. 43 vom 03.11.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.10.23	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2023	309
27.10.23	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden	311

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

amtsblatt@  
kirchheimbolanden.de

**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.  
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter [www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2023 vom 27.10.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **24.10.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	261.190 €	16.820 €	<b>278.010 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	222.090 €	35.270 €	<b>257.360 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	39.100 €	-18.450 €	<b>20.650 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.410 €	-18.450 €	<b>31.960 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.900 €	234.130 €	<b>323.030 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	550.000 €	<b>550.000 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.900 €	-315.870 €	<b>-226.970 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-139.310 €	334.320 €	<b>195.010 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 226.970 € erhöht und auf **226.970 € neu festgesetzt**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

**Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:**

**für das Haushaltsjahr 2023**

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

360 v.H. -unverändert-

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H. auf 500 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

von bisher 365 v.H. auf 415 v.H.

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **11.04.2022** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	493.644,95 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	525.499,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	556.255,16 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	506.675,16 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum <b>31.12.2023</b> beträgt	<b>527.325,16 €</b>

**Bennhausen, 27.10.2023**

gez. Horsch

(Horsch)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **06.11.2023 bis 15.11.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

27.10.2023 StBgm/Ah

## BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Mittwoch, 8. November 2023, 16:00 Uhr, statt.**

**Treffpunkt: 16:00 Uhr, TOP 1, Am Fischbachweg, Kirchheimbolanden und ab 17:00 Uhr, TOP 2-7, im Ratssaal des Rathauses, Kirchheimbolanden.**

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Abenteuerspielbereich Fischbachweg - Standortentscheidung und weitere Vorgehensweise
2.	Vergabe von Bauleistungen - Anschlussenerneuerungen Kirchheimbolanden und Dannenfels, Stadt Kirchheimbolanden: Ausbau der Goethestraße; Beratung und Beschlussfassung
3.	Friedhofsangelegenheit; Auftragserteilung zur Anschaffung von neuen Urnenstelen
	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
4.	Bauangelegenheit
5.	Sanierungsgebiet Barockstadt; Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
6.	Sanierungsgebiet Barockstadt; Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
7.	Grundstücksangelegenheiten

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister